

Protokollauszug

aus der
41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
vom 20.02.2024

öffentlich

**Top 6.3 Schulhöfe und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche öffnen – jetzt !
24/SVV/0054
geändert beschlossen**

Herr Uwe Tefs, Sachbearbeiter Sportstättenmanagement und Sportentwicklung des Fachbereiches 23 Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam sowie Vertretung für Herrn Gessner, berichtet, dass man gemäß des Antrages 21/SVV/0728 „Kinder- und Jugendsport stärken“ bereits eine Präsentation zur Öffnung der Schulhöfe veröffentlicht habe. In diesem Rahmen sei geprüft worden, an welchen Schulstandorten eine Öffnung möglich sei, und ob weitere Potentiale bestehen würden. Zunächst müsse in unterschiedliche Schulhofsituationen unterschieden werden. Es gebe Schulhöfe mit und ohne Schulsportanlagen, solitäre Schulsportanlagen, Schulen mit und ohne Spielgeräte (z. B. Gymnasien), Schulhöfe mit Sportanlagen in direkter Nachbarschaft zur Wohnbebauung (z. B. Einstein-Gymnasium) und Schulsportanlagen, für die gemäß Baugenehmigung keine öffentliche Nutzung gestattet sei (z. T. Humboldt- Gymnasium). An den Grundschulstandorten werden zudem die Schulhöfe nach dem Unterricht in der Regel von den Horten genutzt. Die Nutzersituation sei somit an jedem Standort aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen differenziert zu betrachten (zum Beispiel fehlende Genehmigung gemäß Bauantrag und weiterer baurechtlicher Belange, Immissionsschutz gemäß Sportlärmschutzverordnung (Anwohner), Hortnutzung, Nähe zu anderen geöffneten großen Freizeitanlagen, etc.). Laut Ergebnis der Prüfung des Antrages 21/SVV/0728 bestünden schon heute an vielen Schulstandorten Mitnutzungsmöglichkeiten der Schulsportanlagen. Es seien bisher 22 von 50 Schulsportanlagen geöffnet.

Herr Prof. Dr. Hafezi ergänzt, dass auch die Verwaltung daran interessiert ist, möglichst viele Schul- und Sportflächen zu öffnen.

In der anschließenden Diskussion wird vereinbart, dass man eine Übersicht zu den bisherigen Öffnungen an das Protokoll angefügt bekomme (Anlage 3). Diese Übersicht solle um eine Spalte zur Unterscheidung zwischen Schulhöfen und Sportanlagen erweitert werden.

Herr Dörschel schlägt vor sich an den Änderungen des Werksausschusses Kommunaler Immobilien Service zu orientieren.

Herr Viehrig bringt folgenden Änderungsantrag in Bezug auf folgende **Streichung** ein:

.

~~Dazu sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025/2026, nach Möglichkeit früher,~~

- ~~1. sukzessive alle bestehenden Schulstandorte für die außerschulische öffentliche Nutzung zugänglich zu machen, mindestens aber drei weitere Standorte pro Jahr und~~
- ~~2. die finanziellen Mittel dafür entsprechend bereitzustellen.~~

~~Zusätzlich ist bei Schulneubauten die öffentliche Nutzung der Schulhöfe und Sportanlagen außerhalb der Unterrichtszeiten generell sicher zu stellen.~~

.

Weiterhin sagt Herr Prof. Dr. Hafezi auf Nachfrage von Frau Lange zu, dass man zu unter anderem diesem Thema in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport und des Jugendhilfeausschusses, welche einmal jährlich stattfinden sollte, über den aktuellen Sachstand berichten werde. Dies sollte auf Wunsch von Frau Lange auch im Beschlusstext hinterlegt werden.

Anschließend werden die Änderungen zur Abstimmung gestellt:

Abstimmung:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Herr Dörschel und Frau Lange bringen folgenden Änderungsantrag ein:

Der Jugendhilfeausschuss **und der Ausschuss für Bildung und Sport sind** ist **jährlich** ~~halbjährlich~~ **auf einer gemeinsamen Sitzung** über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Anschließend werden die Änderungen zur Abstimmung gestellt:

Abstimmung:
einstimmig angenommen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das mit dem Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020 beschlossene Leitziel - eine verschränkte öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen, Kitas sowie Turnhallen ist in Potsdam zu gewährleisten -(Maßnahme 4.1.5) weiter kontinuierlich umzusetzen.

~~Dazu sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025/2026, nach Möglichkeit früher,~~

- ~~1. sukzessive alle bestehenden Schulstandorte für die außerschulische öffentliche Nutzung zugänglich zu machen, mindestens aber drei weitere Standorte pro Jahr und~~
- ~~2. die finanziellen Mittel dafür entsprechend bereitzustellen.~~

~~Zusätzlich ist bei Schulneubauten die öffentliche Nutzung der Schulhöfe und Sportanlagen außerhalb der Unterrichtszeiten generell sicher zu stellen.~~

Der Jugendhilfeausschuss **und der Ausschuss für Bildung und Sport sind** ist **jährlich** ~~halbjährlich~~ **auf einer gemeinsamen Sitzung** über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Schulform	Schulname	Schul-Nr.	frei zugänglich	frei zugänglich	Anmerkungen
Grundschulen	Grundschule Ludwig Renn	2	nein	ja	
	Grundschule im Bornstedter Feld	3	nein (als Pilotprojekt angedacht, nach positivem Ergebnis des Schallimmissionsgutachtens)	nein (als Pilotprojekt angedacht, nach positivem Ergebnis des Schallimmissionsgutachtens)	ggf. Öffnung in Abhängigkeit vom Ergebnis des Schallimmissionsgutachtens
	Grundschule Hanna von Pestalozza	6	nein	teilweise	
	Regenbogenschule Fahrland	7	nein	nein	
	Grundschule Max Dortu	8	nein	ja	Platz am Glockenspiel
	Grundschule Bornim	11	nein	nein	
	Gerhart-Hauptmann- Grundschule	12	nein	ja	Westkurve
	Grundschule Bruno H. Bürgel	16	nein	nein	
	Grundschule Am Jungfernsee	17	nein	nein	Öffnung Sportfeld beabsichtigt → keine finanziellen Mittel für bauliche Herrichtung vorhanden
	Rosa-Luxemburg-Schule	19	nein	nein	derzeit Baumaßnahmen auf Schulgelände
	Grundschule am Priesterweg	20	nein	nein	
	Zeppelin-Grundschule	23	nein	nein	Öffnung beabsichtigt → Umsetzung in Abstimmung
	Eisenhart-Schule	24	nein	ja	Sportplatz Kurfürstenstraße
	Karl-Foerster-Schule	25/26	nein	ja	Beginn von Baumaßnahmen auf Sportplatz, Sportplatz Kirschallee
	Waldstadt-Grundschule	27	nein	nein	Im Rahmen der Planung erfolgt Prüfung hinsichtlich einer Öffnung. Beginn von Baumaßnahmen auf Schulgelände
	Goethe-Grundschule	31	nein	nein	
	Schule am Griebnitzsee	33	nein	nein	
	Grundschule Am Pappelhain	36/45	nein	ja	Bolzplatz
	Grundschule am Humboldttring	37	nein	ja	
	Weidenhof - Grundschule	40	nein	ja	Sportplatz Schlaatz
Grundschule am Telegraphenberg	43			keine eigene Anlagen	
Michael-Ende-Grundschule	47			noch kein Schulbetrieb	
Grundschule Im Kirchsteigfeld	56	ja (teilweise)	ja (teilweise)	Kleinspielfeld	
Oberschulen	Käthe-Kollwitz-Oberschule	13	nein	ja	Sportplatz Weskurve
	Montessori-Oberschule	22	ja	ja	
	Oberschule Theodor Fontane	51	nein	nein	Beginn von Baumaßnahmen auf Schulgelände
Gesamtschulen	Voltaire-Gesamtschule	9	nein	nein	Anwohnerschutz (Sportlärm)
	Schule am Schloß	28			keine eigenen Anlagen
	Schulzentrum Am Stern	29	nein	nein	außerschulische Nutzung Kleinspielfeld (Basketballplatz) gem. Baugenehmigung nur über einen Träger (Verein oder Club) zulässig
	Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule	32	nein	nein	
	Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné	38	nein	ja	derzeit Baumaßnahmen auf Schulgelände
	Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule	46	nein	nein	derzeit Baumaßnahmen auf Schulgelände
	Gesamtschule Am Schilfhof	49	nein	ja	Sportplatz Schlaatz
	Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn	55	nein	nein	
Gymnasien	Humboldt-Gymnasium	1	nein	ja	nur ein Kleinspielfeld
	Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium	4	nein	ja	Sportplatz Kurfürstenstraße
	Hannah-Ahrendt-Gymnasium	5	nein	nein	Öffnung beabsichtigt → Umsetzung in Abstimmung
	Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg	21	nein	ja	Bolzplatzes auf Schulgelände an Wochenenden geöffnet, Öffnung an Wochentagen ggf. ab 17:30 Uhr möglich, da vorher Hortnutzung
	Dalton-Gymnasium	14	nein	nein	nach Fertigstellung des Schulstandortes und Umzug in die Pappelallee findet eine Öffnung Berücksichtigung (Errichtung eines Bolzplatzes/Kleinspielfeldes auf dem Dach der Sporthalle geplant)
	Leibniz-Gymnasium	41	nein	ja	Freizeitband
	Einstein-Gymnasium	54	nein	ja	Sportplatz Kurfürstenstraße offen, Kleinfeld im Innenhof ist nicht offen
Schule zweiter Bildungsweg	Schule des Zweiten Bildungsweges Heinrich-von-Kleist	15	nein		keine vorhanden
Förderschulen	Schule am Nuthetal	10/30	nein	ja	

